KONTAKTE

Stadt Gera Einwohnermeldeamt StadtService H35

Heinrichstraße 35, 07545 Gera

2 0365 838 - 1900

4 0365 838 - 1901

✓ stadtservice@gera.de✓ www.gera.de/H35

Öffnungszeiten:

Mo. + Fr. 9 – 15 Uhr Di. + Do. 9 – 18 Uhr Mi. + Sa. 9 – 13 Uhr

Wichtig: Vorab-Terminvereinbarung

- am Empfang,
- unter Tel. 0365 838-1900 oder
- im Internet unter www.gera.de/H35

Sie erreichen uns:

- mit der Straßenbahn Linie 1, Zentrale Umsteigestelle Heinrichstraße Linie 3, Zentrale Umsteigestelle Heinrichstraße
- oder mit dem Bus Zentrale Umsteigestelle Heinrichstraße

DOWNLOADS UND INFOS:



www.gera.de
\ Bildung & Wirtschaft
\ Studieren in Gera



Fotos: beach&soul

ANREIZPROGRAMM

Anreizprogramm Hauptwohnsitznahme Was ist das?

Die Stadt Gera gewährt Studenten/-innen, Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die ihren Hauptwohnsitz erstmalig in Gera nehmen, auf Antrag eine Zuwendung, wenn der Hauptwohnsitz zum 31.12. des Jahres, für welches die Zuwendung beantragt wird, noch besteht. Die Zuwendung beträgt 100 EUR pro Kalenderjahr und kann maximal drei Jahre in Folge beantragt werden.

Wer kann die Zuwendung beantragen?

- Studenten/-innen.
- Auszubildende.
- Berufsschüler/-innen, die sich erstmalig mit Hauptwohnung in Gera anmelden.



SO LÄUFT'S

Welche Schritte sind notwendig?

- 1 Anmeldung der Hauptwohnung im StadtService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera. Terminvereinbarung erforderlich. Vorzulegen sind:
 - gültiger Personalausweis/ Reisepass
 - aktuelle Personenstandsurkunde, je nach Familienstand Abstammungs-/Geburts- oder Eheurkunde zur Überprüfung der Namensführung
 - Wohnungsgeberbestätigung
- 2 Antragsformular ausfüllen und unterschreiben Antragsformulare sind im Internet unter www.gera.de oder direkt im StadtService H35 erhältlich.
- 3 förderzeitraumbezogene Studienbescheinigung/ Schulbescheinigung/Bestätigungsvermerk der Hochschule/Berufsschule/des Ausbildungsbetriebes dem Antrag beilegen
- 4 Abgabe des Antrages direkt bei der Anmeldung im StadtService H35 oder Versand per Post unter Beachtung der Ausschlussfrist (01.01. 31.12. des Folgejahres, für das die Zuwendung beantragt wird)

Wie erhalte ich die Zuwendung?

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch Überweisung. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Gera, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel.